

Wochenblatt

für Pulsnitz, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der städtischen Behörden zu Pulsnitz und Königsbrück.

Zweiundzwanziger Jahrgang.

Berantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von Ernst Ludwig Förster in Pulsnitz.

Geschäftsstelle
Wittwuchs u. Sonnabends.
Abonnementspreis:
Jährlich 10 Ngr., auch bei
Bestellungen durch die Post.

Inserate
werden mit 8 Pf. für den Raum
der gespaltenen Korpus-Zeile be-
zahlt und sind bis spätestens
Freitag und Freitags früh 2 Uhr
hier anzugeben.

Geschäftsstellen
für
Königsbrück: bei Herrn Kaufm.
Moritz Fischer, Dresden: Au-
topehrenburan von Max Ruschpler,
Leipzig: H. Engler,
Leonhard u. Comp. daselbst,
Haasenstein und Vogler daselbst
und
Eugen Fort daselbst.

Nº 99.

den 10. December 1870.

Bekanntmachung.

Wie die unterzeichnete Königliche Amtshauptmannschaft wahrzunehmen gehabt, wird der Vorschrift in den Oberamtspatenten vom 27. August 189, 15. Januar 1812 und 15. Januar 1815 (Oberl. Coll. Werk Theil IV, pag. 378 und Theil V, pag. 243 und 244), sowie bez. in § 6 des Straßenbaumdats vom 28. April 1781, wonach zu Vermeidung des Irrefahrens und Gehens die Straßen und Wege nach Besinden die anzulegende Winterbahn, sogleich beim ersten Schnee durch aufzurichtende anstrechende lange Stangen kenntlich gemacht, selbige auch in der Folge unterhalten werden sollen, von einer Mehrzahl der hierzu gezwungenen Dominien und Gemeinden nicht der nicht in genügender Weise Folge geleistet.

Bedachte Vorschrift, ebenso wie in § 6 res Straßbaumdats enthaltenen, wegen des Auswerfens des Schnee's auf den Communicationswegen — namentlich bei Weh- und Thauwetter, — wird daher durch mit der Verwarnung in Erneuerung gebracht, daß den die hierunter säumigen Dominien und Gemeinden ohne Weiteres executivisch eingeschritten werden wird.

Wegen gehöriger Durchführung der erwähnten gesetzlichen Bestimmungen wird die Mitwirkung der Gerichtsobrigkeiten und Königl. Friedens-
hier durch in Anspruch genommen.

Pulsnitz, am 5. December 1870.

Königliche Amtshauptmannschaft daselbst.
In Int.-Verw.: Schäffer, Regierungs-Rath.

Otto.

Bekanntmachung.

Die Eltern von Kindern in hiesiger Stadt, in Meißn. Pulsnitz und in Böhmis. Folge werden hiermit aufgefordert, zu überwachen, daß ihre Kinder nicht zu zeitig den hiesigen Schloßteich, nachdem derselbe zugeschoren ist, betreten, und von Erwachsenen wird erwartet, daß sie Kindern kein böses Beispiel geben; auch wird Federmann ersucht, wahrgenommene bezügliche Zu widerhandlungen, welche mit Geld- oder Gefängnisstrafe werden geahndet werden, unnachlässlich anher anzugeben.

Pulsnitz, am 8. December 1870.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.
Fellmer.

Von dem unterzeichneten Königl. Gerichtsamt sollen

den 15. Februar 1871

dem Weber Karl Friedrich Boden in Hauswalde zugehörigen Grundstücke Nr. 156 des Katasters für Hauswalde, Nr. 161, 157, 177, 286 des Grund- und Hypothekenbuchs für Hauswalde, welche Grundstücke am 19. November 1870 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 2338 Thlr. — — — erwürdet worden sind, notwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle anhängenden Anschlag hier- durch bekannt gemacht wird.

Pulsnitz, am 7. December 1870.

Das Königliche Gerichtsamt daselbst.
Fellmer.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamt soll

den 7. Februar 1871

dem Karl August Haasen zugehörige Schänkennahrung Nr. 1 des Katasters und Nr. 1 des Grund- und Hypothekenbuchs für Reipisch, welches Grundstück am 10. September 1870 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 2,198 Thlr. — Ngr. — Pf. erwürdet worden ist, anderweit notwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle anhängenden An- schlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Königsbrück, am 1. December 1870.

Königliches Gerichtsamt.
Müller.

Ermel.

Bekanntmachung.

Nachdem in Gemäßheit des Nachtrags zu dem Localstatute hiesiger Stadt vom 18. März 1863 die Wahl eines vierten Rathsmitgliedes auf
in der Person des

Herrn Töpfermeister Carl Friedrich Möbel hier

genommen worden und derselbe nach erfolgter Bestätigung durch die vorgezogene Regierungsbörse am 5. October dieses Jahres legal in Pflicht genommen worden ist, so wird Solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königsbrück, am 6. December 1870.

Der Stadtrath.
Reinhardt, Bürgermstr.

Offiz.



Bekanntmachung.

Folgende althier bestehende polizeiliche Bestimmungen werden hierdurch in Erinnerung gebracht:

- 1., Jeder Haus- oder Grundstücksbesitzer innerhalb des Stadbezirks hat seinem Haus- oder sonstigem Grundstücke entlang
 - a., bei eintretender Glätte, Sand oder ein anderes, das Begehen der Straßen erleichterndes Material in gehöriger Breite unaufgefordert zu streuen.
 - b., bei Schneewetter eine für den Verkehr des Publicums hinreichende Bahn herzustellen, und
 - c., bei eintretendem Thauwetter aufzisen, Schnee und Eis aber auf eigne Kosten aus der Stadt schaffen zu lassen.
- 2., Bei eingetretenem Frost haben die Dienstmädchen, Lehrlinge und überhaupt Alle, welche Wasser an den öffentlichen Brunnen erholen, das Ueberlaufen der Wasserflaschen und das Vergießen von Wasser beim Tragen derselben strengstens zu vermeiden.
- 3., Auch ist das Gießen von Flüssigkeiten irgend welcher Art aus den Häusern auf die Straßen oder die Verunreinigung der Letzteren in anderer Weise durchaus verboten.
- 4., Niemand darf Schutt, Scherben, Asche &c. oder Schnee aus den Gehöften auf die Straßen und Plätze der Stadt werfen, vielmehr ist Aufnahme solcher Gegenstände die Sandgrube am Wege nach der Söhnel'schen Mühle bestimmt. Zugleich wird
- 5., das unbeaufsichtigte Stehenlassen von Geschirren, sowie das Stehenlassen unbespannter Wagen die Nacht hindurch ohne angebrachten Schutzeisbecken vor Anlaufen oder Anstoßen, sowie endlich das schnelle Fahren und Reiten und alles unnötige Peitschenknallen in den Straßen, Gassen und öffentlichen Plätzen der Stadt verboten.

Jede Zu widerhandlung gegen die vorstehenden Bestimmungen unter 1 bis 5 wird mit Geldstrafe bis zu 5 Thlr. — — — oder entsprechender Gefängnisstrafe geahndet.

Man erwartet, daß das Publicum im eignen Interesse etwaige Übertretungen oder Nichterfüllungen obiger Bestimmungen sofort zur Kenntniß der unterzeichneten Behörde bringen werde.

Königsbrück, am 3. December 1870.

Der Stadtrath.
Reinhardt, Bürgermeister.

Hsrt.

Bekanntmachung.

Hierdurch wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die hiesige Sparkasse in der Zeit

vom 1. bis 21. Januar 1871

wegen der mit dem Jahresschlusse zusammenhängenden Zinsenberechnung geschlossen ist und mithin der erste Sparkassentag im neuen Jahre auf

den 28. Januar 1871

fällt.

Königsbrück, am 5. December 1870.

Der Stadtrath.
Reinhardt, Bürgermeister.

Hsrt.

Sachsen.

Dresden, 4. December. Von den in Annen stationirten sächs. Felddiakonen geht uns folgende statistische Uebersicht aus der Todtenliste des 1. und 3. sächs. Feldlazareths zu Annen zu: 1. Feldlazareth: Von den vom 29. Sept. bis 19. Nov. aufgenommenen 995 Kranken starben vom 1. Oct. bis 20. Nov. 58 Militärs, und zwar: 50 am Typhus. 3. Feldlazareth: Von den vom 4. Oct. bis 19. Nov. aufgenommenen 432 Kranken starben vom 7. Oct. bis 20. Nov. 28 Militärs, und zwar: 23 am Typhus, Sämtliche 86 Verstorbene ruhen auf einem von der Lazarethverwaltung angelegten Friedhofe, welcher sich an dem nordöstlichen Eingange von Annen, rechts von der nach Elbtheide führenden Straße befindet. Die Todten werden in würdiger Weise bestattet. Dem in Annen stationirten Zuge sächsischer Felddiakonen gehört als Zugführer ein ordinarer Geistlicher an (Diaconus Bechold).

Leipzig, 6. Decbr. Der Rath der Stadt Leipzig erläßt folgende Bekanntmachung: „Angesichts der schweren Kämpfe vor Paris und der überaus schmerzlichen Verluste, welche unsere tapferen Truppen in denselben erlitten haben, glauben wir im Sinne unseres geliebten Landesherren Sr. Majestät des Königs zu handeln, wenn wir von der Veranstaltung des zur Feier allerhöchstes Geburtstages beabsichtigten Festmahl absehen und alle Diejenigen, welche daran teilnehmen wollten, angeleghentlichst bitten, den Aufwand dafür zum Besten unserer verwundeten deutschen Brüder an den internationalen Hilfsverein gelangen zu lassen.“

Prußen.

Berlin, 2. Decbr. Sämtliche Londoner und Amsterdamer Telegramme der belgischen Blätter über einen bevorstehenden Friedensschluß mit Napoleon werden in unterrichteten Kreisen als ein bonapartistisches Manöver angesehen, um die friedliche Lösung der orientalischen Frage und den Zusammentritt der Conferenz mit Beteiligung Frankreichs zu erschweren. Die Friedens-Verhandlungen, so lange Paris nicht gefallen, sind unwahrscheinlich.

Berlin, 6. Decbr. Die „Kreuzztg.“ schreibt: Der Legationsrath Fürst zu Lynar, welcher im Auftrage Sr. M. des Königs die Höhe zu Stuttgart, München und Dresden besucht hatte, hat gestern seine Rückkehr nach dem l. Hauptquartier angetreten. Seine Mission durfte sich nach den uns gewordenen Andeutungen auf eine Zusammenkunft der deutschen Fürsten vor Eintritt der demnächstigen Friedensverhandlungen bezogen haben.

— [Wortlaut des Schreibens des Königs von Bayern an den König Wilhelm.] Nach dem Beitritte Süd-Deutschlands zum Verfassungsbündnisse werden die Ew. Majestät übertragenen Präsidialrechte über alle deutschen Staaten sich erstrecken. Ich habe mich zu deren Vereinigung in einer Hand in der Ueberzeugung bereit erklärt, daß dadurch den Gemeinkräften des deutschen Vaterlandes und seiner verbündeten Fürsten

entsprochen werde, zugleich aber im Vertrauen, daß die dem Bundespräsidium nach der Verfassung zustehenden Rechte der Wiederherstellung eines deutschen Reiches und der deutschen Kaiserwürde als Rechte beiziehen werden, welche Ew. Majestät im Namen des gesamten Deutschen Landes auf Grund der Einigung seiner Fürsten ausüben. Ich habe mich daher an die deutschen Fürsten mit dem Vorschlage gewendet, gemeinschaftlich mit mir bei Ew. Majestät in Anregung zu bringen, daß die Übung der Präsidialrechte mit Führung des Titels eines deutsches Kaisers verbunden werde. Sobald mir Ew. Majestät und die verbündeten Fürsten ihre Willensmeinung kundgegeben haben, würde ich meine Regierung beauftragen, das Weitere zur Erzielung der entsprechenden Vereinbarung einzuleiten.

— Nach den bis jetzt vorliegenden Mittheilungen dürfte der Comité für die demnächst zur Bezeichnung gelangende zweite 5 proc. norddeutsche Bundeabsteife auf 92½ Prozent normirt werden.

Mecklenburg.

Schwerin, 6. December. Die „Mecklenb. Anzeigen“ enthalten einen Artikel, in welchem die Erneuerung der deutschen Kaiserwürde der Person des Königs Wilhelm mit herzlichster Zustimmung begrüßt wird.

Schwerin, 6. December. Die Großherzogin-Mutter hat folgendes Telegramm von Sr. Majestät dem König von Preußen erhalten: Dein Sohn hat drei Tagen drei Siege erschlagen, am 2. bei Bazoches, und hat 12 Kanonen genommen, am 3. bei Chevilly und 3 Kanonen genommen, am 4. nördlich und westlich von Orleans, wo Tresscow 3 Dörfer führte, 22 Geschütze nahm und 5000 Gefangene machte. Wie freue ich mich für Fritz. Am 3. und 4. focht gleichzeitig Fritz' und Carl's Armee und im Walde von Orleans und stürzte Manstein gestern Abend noch vor der Vorstadt St. Jean von Orleans und besetzte in der Nacht noch die Stadt. Ein sehr wichtiges und glorreiches Ereigniß. Die Verluste nicht zuviel übermäßig. Hier hatten wir vor Vincennes drei sehr blutige Gefechte mit abwechselndem Nehmen und Verlieren von Dörfern, bis der Feind am 2. November 1870 in der Stadt einmarschierte. Hierbei wurden 2000 Mann getötet und viele verloren; die Sachsen hatten geringeren Verlust. Der Durchbruch nach Orleans vollständig vereitelt. Das Alles höchst wichtig.

— Der regierenden Frau Großherzogin sind von ihrem Gemahlin folgende Telegramme zugegangen: 1) Orleans, 5. Decbr. Gestern Vormittag gegen Orleans bis Chevilly nur leichte Gefechte. 3000 Gefangene, 1 General, 7 Geschütze, 1 Mitrailleuse. Unser Verlust bedeutend, namentlich mecklenburgische Truppen. 2) Orleans, 5. Decbr. Gestern Nach-



Noth thut es jetzt den im Werke der Liebe thätigen **Internationalen Hilfsverein**

von Neuem zu unterstützen.

Der Kaufmann Dietrich allhier nimmt zur Beförderung Gaben in Empfang, worüber seiner Zeit öffentlich quittirt werden wird.

Pulsnitz, am 9. December 1870.

Der Comité.
S. W.: Lohe, Bstr.

Seine Spielwaaren - Ausstellung

mit allen Neheiten auf das Reichlichste sortirt, empfiehlt einer geneigten Beachtung.

Hochachtungsvoll
Eduard Haufe.

Anzeige.

Sonntag, den 11. h., Abends Punkt 18 Uhr:
Musicalisch-declamatorische Abendunterhaltung

des
Gesangvereins Lyra zu Königswartha

Besten einer Christbescherung für ihre im Felde stehenden Mitglieder

im Saale des Rathskellers:

1. Festfeier am Vorabende des Geburtstages Sr. Maj. des Königs Johann von Sachsen;
2. Der alte Feldherr, Niederspiel von Holstei;
3. Der hundertjährige Greis, komisches Niederspiel.

Entree: Erster Platz 6 Ngr.; zweiter Platz 4 Ngr.

Billets sind bis Sonntag, den 11. Decbr. Nachm. 3 Uhr, bei dem Vorsteher Herrn Bürstenmacher Schulz und Abends, von 17 Uhr ab, an der Kasse zu haben.

Das Directoriu[m].

ff. Punsch-Essenz $\frac{1}{1}$ Fl. 20 Ngr., $\frac{1}{2}$ Fl. 10 Ngr.

ff. Grog do. $\frac{1}{1} = 15 = \frac{1}{2} = 8 =$

extrafeinen alten Jamaica-Rum $\frac{1}{1}$ Fl. 1 Thlr., $\frac{1}{2}$ Fl. 15 Ngr.

ff. alten Jamaica-Rum $\frac{1}{1}$ Fl. 20 Ngr.

ff. Arrac de Goa $\frac{1}{1}$ Fl. 20 Ngr., $\frac{1}{2}$ Fl. 10 Ngr.

ff. Arrac de Batavia $\frac{1}{1}$ Fl. 17 $\frac{1}{2}$ Ngr.

Alter Rum à la. 10 Ngr.

Wein Punsch à la. 12 $\frac{1}{2}$ =

1865^r franz. Cognac Fl. 1 Thlr. 5 Ngr.

Sächs. Champagner Fl. 1 $\frac{1}{2}$, 1 $\frac{1}{3}$, 1 $\frac{1}{4}$ Thlr.

Franz. do. = 1 $\frac{1}{2}$ und 2 =

Malaga Fl. 22 $\frac{1}{2}$ Ngr.

Madeira = 27 $\frac{1}{2}$ Ngr.

Engl. Porter. Burton-Ale

halte ich einem geehrten Publicum bestens empfohlen.

Alwin Endler.

Anzeige.

Hiermit erlaube ich mir einem geehrten Publicum ergebenst anzugeben, daß ich mich bier, im Hause des Herrn Kaufmann Gunradi, Langegasse Nr. 10, als Barbier und Friseur niedergelassen habe und bitte ich die Herren, alle in derartiges Fach einschlagende Aufträge mir gütigst zukommen zu lassen, wobei ich die strengste und gewissenhafteste Ausführung bei billigster Bedienung zusichere.

Pulsnitz, 7. December 1870.

Hochachtungsvoll ergebenst
Ernst Wilhelm Schulz.

Bekanntmachung.

Die Lectionen in der hiesigen Fortbildungsschule haben Sonntags ihren ungestörten Verlauf, während die Montaglectionen bis auf Weiteres ausgesetzt bleiben.

Pulsnitz, den 8. December 1870.

Schul-Director Granl.

Die tieftauernden Eltern.
Gottlieb Auguste Johanna Elsner.

